

# Aufforderung zur Antragstellung

Literaturversorgung und Information /  
Elektronische Publikationen

„Wissenschaftliche Monographien und monogra-  
phische Serien im Open Access“



## I. Programminformationen

### 1. Ziel

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft zielt mit dieser Fördermaßnahme auf die Etablierung tragfähiger Geschäftsmodelle für die Publikation von wissenschaftlichen Open-Access-Monographien und monographischen Serien (Einzelwerken, Sammelbänden, Dissertationen) ab. Die Förderung dieser Formate trägt dazu bei, die Möglichkeit des Publizierens im Open Access auch in denjenigen Fachgebieten besser einzuführen, die wesentliche Forschungsergebnisse in Buchform veröffentlichen.

In Abhängigkeit von den Publikationstraditionen in den einzelnen Forschungsdisziplinen verbreitet sich Open Access mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Vor allem im Bereich der Buchpublikation gibt es bislang nur wenige Möglichkeiten, ein wissenschaftliches Werk unmittelbar mit Erscheinen im Open Access zur Verfügung zu stellen (Goldener Weg). Das liegt auch daran, dass bisher für die Publikation von Monographien im Goldenen Weg des Open Access erst wenige tragfähige Geschäftsmodelle existieren.

Zugleich bietet diese Publikationsform Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen als Autoren und als Rezipienten große Vorteile: Sie erhöht die Sichtbarkeit der Publikation, sorgt für eine größere Verbreitung von Forschungsergebnissen in internationalen und interdisziplinären Kontexten, ermöglicht durch die offene Bereitstellung des elektronischen Volltextes Mehrwerte wie die umfassende Indexierung und erlaubt darüber hinaus die innovative Ausgestaltung traditioneller Formate z.B. durch Aspekte der informellen Kommunikation und des kollaborativen Arbeitens, der Verlinkung mit anderen Quellen und der Einbindung multimedialer Inhalte. Hierbei sind vielfältige, auch hybride Modelle denkbar, die sowohl die elektronische Publikation im Open Access mit elektronischen Zusatzfunktionalitäten als auch die Möglichkeit des Bezugs einer Druckausgabe umfassen.

Diese Fördermaßnahme richtet sich an Einrichtungen der Informationsinfrastruktur und Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler, die – ggf. im Verbund mit Wissenschaftsverlagen oder vergleichbaren Dienstleistern – im Rahmen von Pilotprojekten tragfähige und nachnutzbare Geschäftsmodelle für die Publikation von Monographien im Open Access entwickeln und umsetzen.

### 2. Antragstellung

#### 2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Rechen- und Medienzentren u.ä., sofern sie gemeinnützig sind. Sie werden durch ihre Leitung vertreten. Ferner ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland als Herausgeber wissenschaftlicher mo-

nographischer Serien oder Reihen antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist. Verlage sind nicht antragsberechtigt. Mittel für verlagsseitige Dienstleistungen, die in Kooperationsprojekten zu erbringen sind, können mit dem Antrag an die DFG ggf. über „Aufträge an Dritte“ eingeworben werden.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitglieds-einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

## 2.2 Voraussetzungen der Antragstellung und Förderbedingungen

### a) Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes

Gefördert werden können Projekte, die als Ziel die Entwicklung, praktische Erprobung und ausführliche Dokumentation von nachnutzbaren und tragfähigen Geschäftsmodellen für die Publikation von Open-Access-Monographien durch einzelne Wissenschaftler/innen oder Wissenschaftlerverbände haben.

Die Projekte müssen im Antrag die konkrete Zusammenarbeit zwischen Informationseinrichtungen (Bibliotheken, Rechenzentren, Medienzentren u.ä.), Autoren und ggf. Verlagen oder vergleichbaren Dienstleistern skizzieren. Es sollen dabei sowohl tragfähige und effiziente Konzepte für die Publikation von Open-Access-Monographien oder -Serien entwickelt und für die Nachnutzung dokumentiert als auch für Veröffentlichungsvorhaben unmittelbar genutzt werden.

Bei der Konzeption und Dokumentation sind vor allem die einzelnen Abschnitte eines Publikationsworkflows zu detaillieren, der den Bedingungen des Open-Access-Publizierens durch effiziente Arbeitsteilungsmaßnahmen unter den verschiedenen Akteuren Rechnung trägt, sowie Kosten- und Preisgrundlagen darzulegen, welche zur transparenten Gestaltung von einzelnen Dienstleistungen in diesem Workflow beitragen. Die in den geförderten Projekten erarbeiteten Erkenntnisse und Modelle müssen so veröffentlicht werden, dass deren freie Nachnutzung durch Dritte möglich ist. Mit dem Antrag ist darzulegen, wie die Möglichkeit einer Open-Access-Publikation wissenschaftlicher Monographien der wissenschaftlichen Community aktiv vermittelt wird.

## b) Anforderungen an die Projektergebnisse

Für die aus geförderten Projekten resultierenden Open-Access-Monographien und monographischen Serien sind folgende Rahmenbedingungen verbindlich:

- Die Veröffentlichung der Open-Access-Monographie erfolgt im Falle einer hybriden Publikation zeitgleich mit, jedoch keinesfalls nach der gedruckten Version;
- die Qualitätssicherung der Publikation wird entsprechend der Standards des Faches oder aufgrund neuer, qualitativ hochwertiger und ggf. im Rahmen des Projektes zu entwickelnder Methoden gewährleistet;
- der Produktionsworkflow ermöglicht eine zeitnahe Publikation des Buches und enthält die effektive Einbindung der Metadaten und der Publikation auch in internationale fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme (z.B. OAPEN Library, DOAB);
- die Publikation wird in einer Art und Weise aufbereitet, indexiert und beworben, welche die maximale Auffindbarkeit im Internet gewährleistet. Die Metadaten der Publikation müssen bibliothekarische Standards erfüllen;
- die Entwicklung innovativer, von den Wissenschaftlern gewünschter elektronischer Formate und Zusatzfunktionalitäten ist möglich;
- Nachfrage nach und Nutzung der Publikation sind für die Autoren leicht und eindeutig nachvollziehbar und mittels einer standardisierten Methode, z.B. entsprechend des aktuellen COUNTER Code of Practice for E-Resources, messbar;
- die rechtliche Situation der Publikation sowie einzelner Teile der Publikation ist geklärt und die Arten der Lizenzierung erlauben maximale wissenschaftliche Nachnutzbarkeit, z.B. unter einer CC-BY- oder CC-BY-NC-Lizenz;
- die langfristige Verfügbarkeit der einzelnen Titel ist technisch und organisatorisch geklärt und gewährleistet.

Die in den Projekten entwickelten Verfahren und Geschäftsmodelle müssen transparent und für Dritte nachnutzbar dokumentiert werden. Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse umfasst mindestens nachfolgende Aspekte:

- die Darstellung des Workflows und der Distribution von Aufgaben, ggf. inkl. Angaben zu den Leistungen eines Verlages oder vergleichbarer Dienstleister;
- Angaben zu einem transparenten Kostenmodell, z.B. in Form einer Checkliste für Dienstleistungen und deren Preise, inklusive der transparenten Ableitung der zugrunde gelegten Kosten und ggf. Angaben zu Rabatt- und Refundmodellen im Falle einer nachträglich anzupassenden Kalkulation. Bei Hybridmo-

dellen beinhaltet dies auch die Kalkulation von parallel zur Open-Access-Publikation angebotenen Printversionen;

- Angaben zum Mengengerüst und zum inhaltlichen Profil der Monographien, sowie zu Absatz- und Nutzungszahlen;
- Konzepte zur Transformation bestehender Print-Reihen in ein Open-Access-Modell;
- Maßnahmen zur Markenbildung, zum Marketing und zur Einbindung der Publikation in webbasierte fachliche Informationsdienste sowie zur Auffindbarkeit im Internet;
- Maßnahmen zur Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hinsichtlich der Lizenzierung ihrer Werke und die Dokumentation der verwendeten Lizenzarten;
- Informationen zur Aufgabenverteilung bei der Langzeitarchivierung.

c) Finanzielle Eigenleistung

Von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin wird eine angemessene Eigenleistung erwartet.

2.3 Form und Frist

a) Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung im Programm „Literaturversorgungs- und Informationssysteme“. Bitte orientieren Sie sich beim Abfassen Ihres Antrags an der in diesem Leitfaden, S. 17ff. vorgegebenen Gliederung:

[http://www.dfg.de/formulare/12\\_01/12\\_01.pdf](http://www.dfg.de/formulare/12_01/12_01.pdf)

Der Antrag soll 20 Seiten nicht überschreiten.

b) Zusätzliche Angaben und Datenblätter

Bitte legen Sie ggf. dar, welche Aktivitäten ein Verlag oder vergleichbarer Dienstleister, mit dem Sie für das Projekt kooperieren, bereits im Bereich des Open Access unternommen hat.

c) Einreichungsfrist

Anträge müssen mitsamt allen erforderlichen Anlagen bis spätestens zum **01. März 2013** bei der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Gruppe „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“, eingehen.

### 3. Dauer

Die Projektdauer sollte in der Regel auf zwei Jahre angelegt sein.

## II. Beantragbare Mittel

Die DFG kann die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Personal- und Sachmittel bewilligen, sofern sie nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind. Bitte richten Sie sich bei der Beantragung der Mittel an den im Merkblatt für Sachbeihilfen im Programm „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf S. 4ff. beschriebenen Kostenarten:

[http://www.dfg.de/formulare/12\\_01/12\\_01.pdf](http://www.dfg.de/formulare/12_01/12_01.pdf)

## III. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Förderung im Programm „Literaturversorgung und Information“ verpflichten Sie sich,

### 1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.<sup>1</sup>

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, *lege artis* zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);

---

<sup>1</sup> Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (WILEY-VCH Verlag) und in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02 - (s. DFG-WEB-Site: <http://www.dfg.de> ⇒ Rubrik „Förderung / Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung“).

- Aufforderung an die bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Ausschluss von einer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter und in Gremien der DFG;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG.

2. Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger, die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

#### **IV. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten**

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS sowie — in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) — im Teil „Programme und Projekte“ des elektronischen Jahresberichts veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem für Sie zuständigen Fachbereich widersprechen.

<http://www.dfg.de/gepris>

<http://www.dfg.de/jahresbericht>

#### **V. Ansprechpartner in der Geschäftsstelle**

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist:

Dr. Angela Holzer, Gruppe „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“, Tel. 0228/885-2358, E-Mail: [angela.holzer@dfg.de](mailto:angela.holzer@dfg.de).

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/ansprechpersonen/index.html>